

**Beratungsunterlage 038/2026**

für den Gemeinderat  
der **Stadt Möckmühl**  
Sitzung am 24.03.2026 - öffentlich -

Gefertigt am 13.03.2026

von Kern, Thorsten

Aktenzeichen: 40

TOP: 6

**Grundschule Züttlingen – Start Vergabeverfahren**

**Sachverhalt:**

Die Grundschule Züttlingen weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Neben baulichen und energetischen Maßnahmen ist aufgrund zu erwartender steigender Schülerzahlen sowie pädagogischer Anforderungen eine Erweiterung des Gebäudebestands notwendig.

Im Zuge der bereits durchgeführten Untersuchungen und Vorplanungen liegt ein Sanierungskonzept mit Raumprogramm des Architekturbüros HUBER aus Billigheim vor, welches als Grundlage weiterer Planungen dienen soll.

Zur Umsetzung der Maßnahme sind umfassende Planungsleistungen erforderlich, insbesondere:

- Objektplanung Gebäude (HOAI, Teil 3)
- Fachplanungen (Tragwerk, TGA, Brandschutz etc.)
- ggf. weitere Gutachten und Fachbeiträge

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes der Planungsleistungen oberhalb der EU-Schwellenwerte ist ein **EU-weites Vergabeverfahren nach VgV** durchzuführen.

Das Verfahren gliedert sich in zwei Hauptphasen:

- **Teilnahmewettbewerb:**  
Die Ausschreibung wird europaweit veröffentlicht. Interessierte Planungsbüros reichen Eignungsnachweise und Referenzen ein. Die Verwaltung prüft diese Unterlagen und wählt geeignete Bewerber aus.
- **Angebots- und Verhandlungsphase:**  
Die ausgewählten Büros werden zur Abgabe eines Angebots eingeladen. Im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens können Gespräche geführt und Angebote optimiert werden. Die Wertung erfolgt nach zuvor festgelegten Kriterien (z. B. Qualität, Erfahrung, Wirtschaftlichkeit).

Ziel des VgV-Verfahrens ist eine **transparente, rechtssichere und wettbewerbliche Auswahl** des wirtschaftlichsten und fachlich geeignetsten Planungsbüros.

Die Kosten für die Planungsleistungen werden nach HOAI ermittelt und im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt. Eine genaue Kostenschätzung erfolgt nach Abschluss der Vorplanung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Züttlingen wird ein Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) zur Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen (Leistungsphasen nach HOAI) eingeleitet. Als Grundlage dafür dient die Planung und Voruntersuchung des Architekturbüros HUBER.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren vorzubereiten und durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des Verfahrens notwendige Verfahrensentscheidungen zu treffen und externe Vergabebegleitung bzw. Fachberatung einzubinden, sofern erforderlich.
4. Die Ergebnisse des Vergabeverfahrens werden dem Gemeinderat zur finalen Entscheidung über die Zuschlagserteilung vorgelegt.

**Anlagen:**

Planungskonzept Architekturbüro HUBER